

Personalräte KOMPAKT

GPR

V.i.S.d.P. Christian Oeser



Ausgabe Juli 2025



Bild v.l.n.r. Peter Seifert (Berichterstatler AuG, GPR), AD Schwedes (DI.B), Thomas Krämer (Vorsitzender, GPR), RR Kälber (DI.B.32)

Gemeinschaftliche Besprechung mit Vertretern der Direktion I zu Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Am 8. Juli 2025 kam der Gesamtpersonalrat der GZD zu einer gemeinschaftlichen Besprechung mit dem Abteilungsleiter DI.B, Herrn Schwedes, und dem Arbeitsbereichsleiter DI.B.32 Gesundheitsmanagement, Herrn Kälber, zusammen, um sich um über aktuelle Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auszutauschen. In dieser Ausgabe berichten wir über die einzelnen Entwicklungen in diesem Bereich.

In dieser Ausgabe

Gemeinschaftliche Besprechung mit
Vertretern der Direktion I Seite 1

Jährliche Arbeitsschutzunterweisung
Seite 2

Evaluierung der DV
Gesundheitsfördernde Maßnahmen
Seite 2

Entbürokratisierung bei Erst- und
Brandeschutzhelfenden
Seite 2

Erstellung eines BEM-Leitfadens
Seite 3

Neue Struktur bei den Service-Centern
Seite 3

Jährliche Arbeitsschutzunterweisung *Anpassung der Verfahrensweise*

Herr Schwedes stellte dem Gremium zunächst die Herausforderungen dar, die sich für die Fachvorgesetzten durch die jährliche Arbeitsschutzunterweisung der Beschäftigten ergeben. Die Fachvorgesetzten sollen künftig von dieser Aufgabe entlastet werden, um den Fokus auf die Fachaufgaben stärker zu gewährleisten. Daher soll die Verfahrensweise angepasst und ab 2026 auf eine digitale Unterweisungsplattform umgestellt werden, die so bereits schon im Bundesministerium der Finanzen zur Anwendung kommt. Für das Jahr 2025 soll eine Übergangsvariante zur Anwendung kommen, die im Detail mit dem GPR besprochen wurde. Ähnlich wie die später zur Anwendung kommende Unterweisungsplattform setzt auch die Übergangsvariante auf die eigenverantwortliche Befassung mit den relevanten Themen durch die Beschäftigten selbst, flankiert durch die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen und einer vereinfachten Verfahrensweise zur Dokumentation der Unterweisung. Der GPR trägt die Übergangsvariante mit. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten verweisen wir auf die offizielle Bekanntgabe durch die Direktion I, die zeitnah erfolgen wird.

Evaluierung der Dienstvereinbarung **Gesundheitsfördernde Maßnahmen** *Aktueller Stand*

Seit Beginn des Jahres wurde die Dienstvereinbarung Gesundheitsfördernde Maßnahmen evaluiert. In mehreren Arbeitssitzungen konnten sich Vertreter/innen des Arbeitsbereiches DI.B.32 und des GPR auf wesentliche Neuerungen einigen. Herr Kälber stellte dem Gremium zusammenfassend das Arbeitsergebnis vor.

Ein Hauptanliegen des GPR war es, im Rahmen der Evaluierung dem Erhalt und der Förderung der psychischen Gesundheit mehr Gewicht zu verleihen. Dieses Anliegen konnte erreicht werden und wird sich in einer neuen Anrechnungsmöglichkeit entsprechender Maßnahmen in der Vereinbarung wiederfinden.

Die angepasste Dienstvereinbarung muss nun verwaltungsseitig noch final abgestimmt werden, bevor sie abschließend vom Präsidenten der Generalzolldirektion, Dr. Armin Rolfink, und dem GPR-Vorsitzenden, Thomas Krämer, unterzeichnet wird. Alle Neuerungen werden wir in einer der nächsten Ausgaben hier vorstellen.

Entbürokratisierung des Verfahrens der **Benennung und Entpflichtung von Erst-** **und Brandschutzhelfenden** *Aktueller Stand*

Herr Kälber erläuterte dem Gremium die Bestrebungen des Gesundheitsmanagements, den derzeitigen Prozess der Benennung und Entpflichtung von Erst- und Brandschutzhelfenden zu vereinfachen und zu entbürokratisieren. Die derzeitige Verfahrensweise sieht vor, dass jede Benennung für eine Organisationseinheit/Dienstliegenschaft unter vorheriger Zustimmung der zuständigen Personalvertretung zu erfolgen hat. Sollte die/der Funktionsinhaber/in die Organisationseinheit/Dienstliegenschaft wechseln, ist dies mit einer Entpflichtung und bei Weiterführung der Funktion mit einer erneuten Benennung und erneuter Zustimmung der zuständigen Personalvertretung verbunden. Ein enormer Verwaltungsaufwand.

Das Gesundheitsmanagement strebt daher eine Entbürokratisierung in der Form an, die Erst- und Brandschutzhelfenden nur bei ihrer initialen Benennung mit Zustimmung der zuständigen Personalvertretung zu bestellen. Bei einem Wechsel der Organisationseinheit/Dienstliegenschaft soll die Funktion künftig weitergeführt werden; die Beschäftigten nehmen ihre Funktion dann also mit. Die rein bürokratische Entpflichtung und Neubenennung würden somit entfallen. Das Gremium begrüßt diesen Vorschlag und die dadurch insoweit zu erwartende bürokratische und personelle Entlastung.

Erstellung eines BEM-Leitfadens

Dem Gremium wurden Hintergründe und Inhalte eines vom Arbeitsbereich DI.B.32 entwickelten BEM-Leitfadens vorgestellt, der in Kürze offiziell bekannt gegeben werden soll. Mit diesem Leitfaden sollen Vorbehalte überwunden und Vertrauen in das BEM-Verfahren aufgebaut werden. Er soll zudem die Akzeptanz steigern und somit letztlich die Annahmefähigkeit der BEM-Angebote erhöhen. Um dieses zu erreichen, wurden einige Fortschreibungspunkte vorgestellt:

- Bestellung von mind. 2 BEM-Beauftragten je Personal-Servicebereich in paritätischer Besetzung (vorher „nur“ eine/ein BEM-Beauftragte/r)
- Entwicklung eines Ablaufschemas „BEM-Verfahren“
- Begrifflichkeit „Angebotsschreiben“ wird in „Einladungsschreiben“ umgeändert und als Vorlage zur Verfügung gestellt

Bearbeiter: Peter Seifert

Neue Struktur bei den Service-Centern Infoveranstaltungen für die Beschäftigten

Das Bundesministerium der Finanzen hat die neue Struktur in der Abteilung DI.C (Service-Center) gebilligt. Die BDZ-Fraktion im Hauptpersonalrat hat hierzu in der HPR-Kompakt von Juni 2025 ausführlich berichtet.

Die Beschäftigten wurden in Informationsveranstaltungen am 08. und 16. Juli von der Leitung der Direktion II, dem zuständigen Arbeitsbereich der Direktion I und der AG Neustrukturierung Service-Center und sowie weiteren an der Umsetzung beteiligten Organisationseinheiten über den aktuellen Sachstand informiert.

Aus den bisher sechs örtlich verteilten Referaten sollen vier fachlich orientierte Referate gebildet werden:

- Referat 1 – Referatsübergreifende Tätigkeiten
- Referat 2 – Versorgung/Soldatenversorgung
- Referat 3 – Beamtenversorgung/Dienstunfallfürsorge
- Referat 4 – Personaldienstleitungen (Besoldung, Entgelte und Reisesstelle)

Durch den fachlich orientierten Aufbau sollen Abstimmungsbedarfe reduziert und Entscheidungen bürokratiearm und effizient getroffen werden können.

Bisher steht noch nicht fest, an welchen Dienstorten die Referatsleitungen verortet sind. Feststehende Grundsätze der Umsetzung sind: Keine Dienstorte werden aufgelöst und an allen Dienstorten sollen weiterhin Führungskräfte des höheren Dienstes als direkte Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Alle Beschäftigte werden eine amts-angemessene bzw. entgeltgruppengerechte Beschäftigung erhalten. In den meisten Fällen kann die bisherige Aufgabe weitergeführt werden. Alle Einzelheiten werden in sogenannten Setzgesprächen ab Herbst 2025 mit den Betroffenen geklärt.

Der Gesamtpersonalrat wurde von der Verwaltung in mehreren Beteiligungs-gesprächen über den aktuellen Stand unterrichtet und befindet sich in enger Abstimmung bezüglich der Umsetzung des Setzverfahrens. Dieses soll voraussichtlich bis Ende des Jahres abgeschlossen sein und die Personalmaßnahmen dem Gesamtpersonalrat zur Zustimmung vorgelegt werden. Dabei steht für den Gesamtpersonalrat die sozialverträgliche Umsetzung der Neustrukturierung an erster Stelle.

Über weitere Neuigkeiten, die sich aus der Umsetzung der neuen Struktur ergeben, werden wir zu gegebener Zeit berichten.

Beitrag: Christian Oeser